

# Senatsverwaltung für Finanzen



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An  
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV D 12- P 6810-2/2021-26-1

Frau Regner

Tel. +49 30 9020 3512

IVD1@senfin.berlin.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

[poststelle@senfin.berlin.de](mailto:poststelle@senfin.berlin.de)

De-Mails richten Sie bitte an

[post@senfin.berlin.de-mail.de](mailto:post@senfin.berlin.de-mail.de)

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Datum 20. Dezember 2022

## nachrichtlich

an  
den Hauptpersonalrat  
den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat (HRSR)  
den Gesamtstaatsanwaltsrat  
die Hauptschwerbehindertenvertretung  
die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter  
die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im höheren Dienst der Staatsanwaltschaft  
den dbb - Beamtenbund und Tarifunion Berlin  
den DGB Berlin-Brandenburg  
den Deutschen Richterbund (DRB) - Landesverband Berlin  
die Neue Richtervereinigung (NRV) - Landesverband Berlin  
den Verein der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter in Berlin e.V. (BDVR) den Bund der Staatsanwälte

## **Rundschreiben IV Nr. 71/2022**

**Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2022) vom 15. November 2022 (GVBl. S. 621); Bekanntgabe der ab dem Monat Dezember 2022 maßgebenden Besoldungstabellen**

## **Anlagen**

Nachstehend werden die auf der Grundlage des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer

Vorschriften (BerlBVAnpG 2022) vom 15. November 2022 (GVBl. S. 621) ab dem Monat Dezember 2022 maßgebenden Besoldungstabellen bekannt gegeben. Mit dem BerlBVAnpG 2022 erfolgt unter anderem eine Erhöhung der Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, C, W und R, der Beträge des Familienzuschlages, der Amtszulagen, der Stellenzulagen sowie der allgemeinen Stellenzulage nach Nr. 27 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B in der Überleitungsfassung für Berlin ab 1. Dezember 2022 um 2,8 von Hundert. Die Anwärtergrundbeträge werden ab den vorgenannten Zeitpunkten ebenfalls um 50,00 € erhöht. Darüber hinaus erfolgt eine Erhöhung des Auslandszuschlages und des Auslandskinderzuschlages ab 1. Dezember 2022 um 2,24 von Hundert.

Die Tabellen für die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, W und R, die Familienzuschläge, die Anwärtergrundbeträge, die Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen und die Auslandszuschläge sind am 16. Dezember 2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin ab Seite 696 ff. veröffentlicht worden (**Anlage 1**).

Die Tabellen für die erhöhten Grundgehaltssätze der fortgeltenden Besoldungsordnungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gemäß Artikel 1 § 3 Nr. 1, 3 und 4 BerlBVAnpG 2022 werden mit **Anlage 2** veröffentlicht. Die Tabellen weisen die für das Jahre 2022 ab dem 1. Dezember 2022 geltenden Beträge aus.

Die erhöhten Beträge für die Erschwerniszulagenverordnung und die Mehrarbeitsvergütungsverordnung bitte ich, dem als **Anlage 3** beigefügten Gesetzestext (Artikel 8 und Artikel 9 BerlBVAnpG 2022) zu entnehmen.

### **Beträge ab dem 1. Dezember 2022**

- ⇒ GVBl. Nr. 55 vom 16.12.2022 S. 696 ff. Anlage 1
- ⇒ erhöhte Grundgehaltssätze für die fortgeltenden Besoldungsordnungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer BesO C, H Anlage 2
- ⇒ Gesetzestext BerlBVAnpG 2022, GVBl. S. 621 Anlage 3

Die IPV anwendenden Stellen erhalten mit dem IPV-Rundschreiben vom Landesverwaltungsamt weitere Hinweise zur Durchführung des Zahlungsverfahrens.

Das Rundschreiben ist im Internet und im Intranet unter **[www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben](http://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben)** abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jammer

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link [www.berlin.de/finanzen/datenschutz](http://www.berlin.de/finanzen/datenschutz). Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.